

Studentische Nachrichten.

Zur Förderung moderner Bestrebungen in der Studentenschaft
herausgegeben vom Zeitungsamt der Freien Studentenschaft Darmstadt.

Annoncenpreise:

1 S. M. 25.—, 1/2 S. M. 14.—,
1/4 S. M. 7.90, 1/8 S. M. 4.30,
1/16 S. M. 2.25. — Für andere
Größen entsprechender Preis.
Bei 5 Aufnahmen 15%, bei
10 Aufnahmen 30% Rabatt.
Wohnungsanzeigen: 1 zwei-
geß. Seite 25 Pf., jede weitere
15 Pf. Beilagen n. Gewicht.

Die Zeitschrift erscheint während des Semesters vierzehntägig und
kostet pro Jahr M. 3.—, für das Ausland M. 4.— bei Lieferung durch
die Post. Bestellungen sind unter Beifügung des Abonnements an das
Zeitungsamt der Freien Studentenschaft zu richten. An die Hochschul-
behörden, die Professoren, Dozenten u. Assistenten, an die studentischen
Vereine, sowie an die gesamte Studentenschaft wird dieselbe kostenlos
verteilt. (Studierende zahlen bei Lieferung durch die Post 1 M. p. Sem.)

Annahmestellen

für Inserate: Buchdruckerei
von S. Albe, Schulstraße 9,
Telephon Nr. 679. — Ebenso
für Wohnungsanzeigen auch
im Verkehrsbüro, Ernst-Lud-
wigsplatz, Telephon Nr. 1582
sowie beim Zeitungsamt der
Freien Studentenschaft in der
Technischen Hochschule.

Darmstadt, den 22. Mai 1911.

Wir entnehmen dem Darmstädter Tagblatt
folgendes Telegramm:

Leipzig, 18. Mai. Der Senat der Universität
beschloß gestern, der Freien Studentenschaft
mitzuteilen, daß sie sich unbedingt aufzulösen
und das ihr im Universitätsgebäude zur Verfügung
stehende Zimmer zu räumen habe. Die Veranlassung
zu der Maßnahme bilde Ungehorsam gegen den
Senatsbeschluß, daß die Freie Studentenschaft dem
Senat die Liste der ihr angehörenden Studenten
vorlegen solle.

Nähere Nachrichten fehlen uns bis jetzt. Wir
verweisen die Kommilitonen auf unsern Artikel in
Nr. 18 des 3. Jahrgangs.

Ein Angriff auf die Heimatschutz- bewegung.

Von Cornelius Gurliitt.

DBK. Regierungs- und Bauat a. D. Hasak
hat eine Broschüre herausgegeben, die er „Heimische
Dachformen“ nennt. Ziel dieser Broschüre ist
der Kampf gegen Ausbreitungen des Heimatschutzes
oder doch gegen das, was er für solche hält, vor
allem gegen die Bevorzugung des steilen Daches,
wie sie jetzt in Architektenkreisen heimisch ist. Er findet
ein solches nur bedingungsweise für praktisch und
steht daher in der Bevorzugung eine Willkür. Denn
in sehr vielen Fällen handle es sich um Aufgaben,
in denen die billigste und einfachste Lösung erstrebt
werden müsse und in der jede Belastung des Bau-
herrn mit erhöhten Kosten abgelehnt werde solle.
So sei z. B. das jetzt beliebte Mansardendach
kostspielig und nur eine Nachahmung der Formen
des 18. Jahrhunderts, also keineswegs modern.
Es bedinge auch bestimmte Dachdeckermaterialien;
und daher führe seine Bevorzugung den Ruin der
Industrien herbei, die für das flache Dach arbeiten.
Da nun durch die Heimatschutzgesetze der verschiedenen
Länder die Staatsbehörden in die Wahl der Dach-
formen eingriffen, so sei eine „Erbrosselung“ der
betreffenden Industrien zu befürchten. Freilich treffe

dies nur auf Nord- und Mitteldeutschland, besonders
auf Preußen und Sachsen zu, während in Bayern
das dort bodenständige flache Dach nach wie vor
gepflegt werde.

Diese Erkenntnis führt Herrn Hasak zunächst
zu einer kritischen Betrachtung des technischen Wertes
der einzelnen Dachdeckermaterialien und zu einer
entschiedenen Fürsprache für das Eindecken mit
Dachpappe. Auf die Einzelheiten dieser rein tech-
nischen Besprechung ist hier nicht näher einzugehen.
Das Ergebnis allein beschäftigt uns und soll un-
angefochten bleiben, daß nämlich Landwirtschaft und
Industrie das Dachpappendach kaum entbehren
können. Man solle den Bau mit diesem daher
nicht erschweren oder gar verbieten. Was soll, so
fragt Hasak, daran so unverbesserlich häßlich sein?
„Man muß diese Bauart nur künstlerisch be-
wältigen!“

Will man erkennen, was Hasaks Broschüre
beabsichtigt, so muß man sich an die Stellen seines
Buches halten, die durch Fettdruck herausgehoben sind:

„Das Ziel (der Volkskunstbestrebungen) muß
durch Verbesserung des Geschmacks, zunehmenden
Wohlstand, Mitwirkung der Architekten, nicht durch
die Polizei erreicht werden.“ — „Bei dem Wechsel
der künstlerischen Anschauung sollte nicht ohne
dringlichen Anlaß der Baulustige gelegentlich zu
einer von ihm nicht gewollten Bauart genötigt
werden.“ — „Wir wollen keine Ausdehnung der
polizeilichen Befugnisse.“

Also Kampf gegen polizeiliche Bevormundung!
Hervorgehoben wird das Sächsische Gesetz gegen die
Verunstaltung von Stadt und Land vom 10. März
1909, durch das „der Untertan schutzlos den Kunst-
verständigen überliefert werde“.

Das Gesetz wurde, wie bei seiner Beratung
allseitig anerkannt wurde, gemacht, weil das Land
bisher schutzlos den Kunstverständigen überliefert
worden war. Auch Hasak klagt laut, daß jetzt viel
Unschönes gebaut werde, auch er wünscht Besseres
an seine Stelle. Hasak will unverkennbar nicht
die Absicht des Gesetzes bekämpfen, den Heimatschutz

er erblickt den Fehler nur darin, daß die „Polizei“, d. h. die Staatsbehörden angerufen werden können, um diesen Schutz durchzuführen. Den besseren Weg sieht er darin, daß die Künstler, die entsprechend ausgebildeten Architekten, die Entscheidung in die Hand bekommen, wie gebaut werden soll. „Jedes Gebäude und insbesondere jedes Bauernhaus“, so sagt er, „paßt in die Landschaft, wenn es nur von einem Künstler gezeichnet ist“. „Der ungelernete Architekt ist es, der alles verdirbt.“ „Jedes Baumaterial läßt sich mit oder ohne Geschmack schön oder unschön verwerten“. Es sei ein Irrtum, an eine Volkskunst zu glauben, nur geschulte Kräfte hätten etwas zu leisten vermocht; der Fehler unserer Zeit sei nur, daß „diejenigen, welche die Kunst ausüben, sie nicht gelernt haben“. Also müsse man dahin drängen, daß Bauten nur von Leuten ausgeführt werden, die im Bauen genügend unterrichtet sind. Wolle der Heimatschutz der Verunstaltung des Vaterlandes mit Erfolg entgegenwirken, dann müsse er vor allen Dingen das Publikum darüber aufklären, daß das Kunstwerk vom Künstler stammt.

Liest man diese Sätze, so kommt man leicht zu der Meinung, das Ziel der Heimatschutzbewegung sei ein anderes als das Hasafs, nämlich, von nun an nicht Künstler bauen zu lassen, sondern Polizeiorgane. Aber das, was Hasaf erstrebt, deckt sich vollkommen mit der Absicht des sächsischen Schutzgesetzes: Dies will eine Handhabe schaffen gegen Geschmacklosigkeiten, die bisher nicht verhindert werden konnten; es will den „Gelernten die Möglichkeit geben, ihr besseres Können an die Stelle des Unreife zu setzen. Und es will unter bestimmten, sorgfältig verklauusulierten Umständen ein Recht schaffen, nach dem das von den „Gelernten“ als besser Bezeichnete erzwungen werden kann.

Hasaf sieht die Hoffnung auf Erfolg in der Belehrung in der Baukunst. Der sächsische Staat, ebenso wie andere deutsche Staaten unterhalten viele Anstalten, an denen Baukunst gelehrt wird: eine Technische Hochschule, Architekturabteilungen an der Kunstakademie und an der Gewerbeakademie Chemnitz, sowie an den Kunstgewerbeschulen, Bauschulen usw. Ich weiß nicht, ob Hasaf der Meinung ist, daß die Zahl der Anstalten, der Unterrichtsstunden oder der Schüler vermehrt werden soll. Oder wie soll es gemacht werden, daß jedes Bauernhaus ein Künstler baue? Wird denn jeder, der Bauschulen besucht, ein solcher? Wie nach seiner Ansicht Baukünstler in genügender Zahl herangebildet und wie diesen die Mitwirkung bei jedem Bau gesichert werden soll — ohne gesetzliche Handhabe — darüber schweigt er sich leider aus. Er gibt leider den Weg nicht an, den er im Kampf gegen den Ungeschmack einzuschlagen denkt.

Er will „Hebung des Geschmacks ohne polizeiliche Eingriffe“, Freiheit in der Wahl der Bauformen, Erziehung zum Besseren.

Von ästhetischer Volkserziehung ist ja viel ge-

sprochen worden. Es gibt für diese zwei Wege, nämlich den Hinweis auf das Gute und das Abhalten des Einflusses des Bösen. Ich halte das letztere für das Wichtigere. Lassen wir den Dingen ihren Weg, so geht die Erziehung zum Kunstbösen in den Riesenschritten weiter, die sie seit einem halben Jahrhundert trotz der Kunstschulen und fast überreichlicher öffentlicher Belehrung genommen hat. Die Sache wird sich unweigerlich verschlechtern. Die Kunstzerziehung zum Schönen wird erslickt werden durch die Kunstzerziehung zum Häßlichen. Es ist ja erstaunlich, was die Nation sich heute schon an Häßlichkeiten ohne Zucken bieten läßt, wie schwer es ihr wird, das Häßliche, das sich ihr aufdrängt, als solches zu erkennen. Und wie harte Arbeit es kostet, dem jungen Schönen Anerkennung oder doch ruhige Würdigung zu verschaffen. Die Starken im Land sind die Dachpappensabrikanten und ihre Gefinnungsgegnossen, die Schwachen, die der Staat auch nach Hasaf zu schützen hat, das sind die Vertreter höherer ästhetischer Anforderungen. Das haben die Gesetzgeber fast aller Kulturländer anerkannt: Sie wollen die verfolgte und verachtete Schönheit gegen die allmächtige Barbarei des Unschönen schützen, verteidigen.

Hasaf hat sich von den Dachpappensabrikanten belehren lassen: die Sache sei umgekehrt: Die Leute, die nach seiner eigenen Ansicht die Kunst allein machen können, die „Gelernten“, denen er den größten Einfluß zuweisen will, die „Sachverständigen“, hätten sich verschworen, das arme verachtete Wunderkind Dachpappe in seinem Wachstum aufzuhalten. Sein Aufsatz gipfelt in einer Apologie des Pappdaches. Die Heimatschutzbewegung wird bekämpft, weil sie angeblich für Dachpappe nicht genügendes Verständnis hat. Hasaf wirft seine eigene Theorie vom Besserwissen und Besserkönnen der „Gelernten“ um, sowie diese der Dachpappe bedenklich wird. Er warnt davor, auf die „Gelernten“ zu hören, da sie mit ihrem Rat eine Industrie stören.

Da scheint mir sein Standpunkt doch recht verkehrt: Er hat ja selbst viel gebaut. Ich weiß nicht, ob er die Materialien für öffentliche Gebäude nach dem Grundsatz wählte, daß damit gewisse Industrien gefördert werden sollen. Ein solcher Wunsch mag nebenbei hergehen. Aber man baut nicht zur Hebung der Industrie, sondern die Industrie hat dem Baumeister das zu liefern, was es braucht und wünscht. Der Staat, der Private sollen die Freiheit haben, das Beste und Preiswerte zu bevorzugen, nicht aber soll der Baumeister den Fabrikanten Aufträge für Waren verschaffen, die eigentlich den Wünschen des Bauenden nicht entsprechen. Entscheiden sich Bauherr und Baumeister dahin, weder Dachpappe noch Verblendssteine zu verwenden, so sind sie sich selbst dafür verantwortlich, nicht den Fabrikanten dieser Waren. So wenig die Ziegeleien ein Recht hatten, den Staat zur Unterdrückung von Zement- und Pappdächern auf-

Abgeordneten-Versammlung.

Dienstag, den 23. Mai 1911, abends
8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Kaiserfaal, Grünes Zimmer.

Tagesordnung:

1. Protokoll und eingelaufene Briefe.
2. Wahl eines Abgeordneten zur Revision der Kasse.
3. Freistudententag in Weimar 1911.
4. Allgemeines.

zufordern, als diese auftraten und die Ziegeleien in ihrem Verdienst schädigten, so wenig ein Recht der Sandsteinbruchbesitzer besteht, gegen die Verwendung von Granit zum Eisenbeton Widerspruch zu erheben, weil dieser sie schädige, ebensowenig hat die Öffentlichkeit ein Gesamtinteresse daran, wenn infolge veränderter Anschauungen über das, was vorteilhaft oder schön ist, nun die Flachdächer und die Teerpappe zurückgedrängt werden sollten.

Früher „schmückte“ man Fenster, Türen und Möbel mit Kapitälchen und Ornamenten, die in Zinkguß hergestellt und dann mit „Holzfarbe“ gefirnischt wurden. Diese Industrie hatte großen Absatz und beschäftigte viele Arbeiter. Sollten nun die öffentlichen Gewalten eingreifen, als an Stelle des Zinkgusses die Holzschnitzerei trat? Sollten sie ihren Baubeamten vorschreiben, daß sie nicht das nach ihrem Ermessen Bessere wählen, sondern lieber am Alten haften, damit die Fabrikation ja nicht gezwungen werde neue Wege zu gehen. Meines Wissens hat bisher keine Behörde die Dachpappe anders bekämpft als darin, daß das stumpfschwarze, oder mit Sand bestreute, unter den in Sachsen heimischen Steildächern fremdartige und landschaftlich störende Dach dort vermieden werden soll, wo dem Bauherrn durch Veränderung seines Vorhabens, wie es im Gesetz heißt, kein „unverhältnismäßiger wirtschaftlicher Nachteil oder Kostenaufwand erwächst“. Hiesel scheint dagegen der Ansicht, daß der Staat, die Polizei die Pflicht haben, Dachpappe auch dort anzuwenden, wo nach der Ansicht der „Gelernten“ diese nicht hingehört, gleichviel ob sie dort ein Landschaftsbild nach dem Urteil der Sachverständigen störe oder nicht.

Hiesel spricht weiter im allgemeinen dem flachen Dach das Wort. Er erwähnt ferner am bayrischen Bauernhaus und das, was die Schinkelsche Schule anwendete, die freilich bei ihrer Planung sicher nicht an bayrische Bauernhäuser, sondern an Florentiner Villen und südfranzösische Anlagen dachte. Er gibt dafür Beispiele, daß über Fassaden in italienischem Stile Dächer, deren Oberfläche man gar nicht sieht, sondern die nur durch ihre den Schaufflächen Schatten spendende Auskragung wirken, sehr gut aussehen können. Das ist eine Binsenwahrheit, die kein

Mensch bezweifelt. Darauf kommt es gar nicht an. Aber Hiesel liefert kein einziges Beispieldafür, daß in einer Stadt, einer Straße, einem Dorf, auf einem Gut oder sonst, wo bisher das Steildach herrscht, durch Einführung eines einzelnen Flachdaches eine künstlerische Wirkung erzielt worden sei. Wenn ein Grundbesitzer in Westfalen sich einen alleinstehenden Hof nach Art bayerischer Häuser bauen will, — warum nicht! Wenn es einem Künstler gelingt, in einen Kreis von Steildächern ein Flachdach künstlerisch einzufügen — so wird niemand etwas dagegen haben. Aber wenn ein solches Dach brutal die Gesamtwirkung eines Ortes oder Landschaftsbildes stört, nach Ansicht der für den Fall erreichbaren besten Sachkenner stört — dann soll die Behörde mit milder Hand eingreifen dürfen, soweit dadurch dem Bauherrn kein „unverhältnismäßiger Nachteil“ erwächst. Hiesel's Denken kann doch wohl nicht so mit Dachpappe infiltriert sein, daß dies nicht auch sein Wunsch ist, daß er darin nicht eine sehr wirksame Kunstszierung sieht.

Ziel der Heimatschutzbewegung ist ausschließlich, das Häßliche zu verdrängen eben dadurch, daß man Künstlern Gelegenheit gibt, sich auch an bescheidenen Aufgaben zu betätigen, an die sie sonst nie herankämen. Ein Mitglied der sächsischen Ersten Kammer Dr. Wach äußert sich unter Zustimmung der Regierung über das Schutzgesetz dahin, daß durch dieses nicht eine Kultur des Schönen in dem Sinne getrieben werden dürfe, daß das, was die künstlerisch Gebildeten als das Vollkommene ansehen, dem Lande aufgezwungen werden solle. Das Negative, nicht das Positive sei der Zweck des Gesetzes. Nicht positiv soll es den Schönheitssinn pflegen, sondern die Unschönheit im Sinne des Verunstaltenden oder Verunstaltenden bekämpfen. „Und dafür muß“, so führte der Redner unter Beifall weiter aus, „das ganze Volk dankbar sein!“

Denn die zahlreichen, in vielen Ländern mit Zustimmung der Volksvertretungen geschaffenen Gesetze für Heimatschutz sind der Ausdruck eines unverkennbaren nationalen Willens: Wenn ein Bauherr ohne triftigen Grund anderen mit seinem Bau ein ästhetisches Nergernis, eine Störung ihres ästhetischen Empfindens bereitet, so besteht in fast allen Kulturstaaen ein öffentliches Recht, ihn von solchem abzuhalten. Wenn dies Recht gehandhabt wird, dann geschieht eben das, was ich „Volkszierung zum Schönen“ nenne. Die „Polizei“ ist dabei nur Ausführungsorgan eines öffentlich befundeten Volkswillens.

Aber die Polizei ist nicht identisch mit dem Büttel. Sie maßt sich ein ästhetisches Urteil nicht an, sondern sucht dies bei den „Gelernten“. Früher suchte sie es nach dem Sinne des Gesetzes beim „Normalmenschen“. Das heißt: nicht der Kunstgebildete und seine Ansprüche waren bei Beurteilung bauästhetischer Fragen maßgebend darüber, ob ein Bau die Umgebung verunstaltet, sondern die Durchschnittsanschauung. Der Sachverständige fiel

bei der Beurteilung aus, weil er sich in der zu entscheidenden Frage über den Durchschnittsmenschen erhob. Ich empfahl einmal einem Richter, beim Bureaudienster und bei der Scheuerfrau — soweit diese nicht etwa durch Intelligenz hervorragten — sich ein solches Durchschnittsurteil zu holen, da er selbst ja unverkennbar nicht auf einer mittleren Erkenntnisstufe stehe, sondern darüber. Und so ist man denn in Sachsen bei Neuregelung der Sache dazu gekommen, daß man, wenn Herr Hasak unter uns lebte, nun ihn fragen würde, weil nun bei uns der Sachverständige bei Entscheidung baupolizeilicher Fragen herangeholt werden soll. Dies scheint aber Hasak nur dann der richtige Weg, wenn er dabei nicht der Dachpappe wehe zu tun sich gewöhnen sieht.

Erblickt Herr Hasak wirklich eine Gefahr für die deutsche Kultur, für das Blühen der Leer- und Pappenindustrie darin, wenn sächsische Verwaltungsbehörden ihn befragen würden, ob nach sächsischem Gesetz dieses oder jenes Pappdach, die Landschaft oder das Ortsbild verunstalte oder nicht? Und daß dann auf Grund seines sorgfältig erwogenen Urteils die Staatsbehörden die vom Gesetz vorgezeichneten Maßnahmen ergreifen? Ich glaube nämlich, daß Hasak in weitaus den meisten Fällen genau ebenso urteilen würde, wie die sächsischen Sachverständigen. Und daß er, hätte er sich über die Sachlage in der von ihm behandelten Angelegenheit etwas besser unterrichtet, seine herzlich verfehlte Broschüre nicht geschrieben hätte.

Ein Wort an junge Semester.

Mancher junge Studierende erhält, kaum daß er sich einigermaßen in seiner Bude eingerichtet hat einen unerwarteten Besuch, dem er in den meisten Fällen hilflos gegenübersteht, weil er nicht im geringsten darauf vorbereitet ist. Aus diesem Grunde dürften einige Ratschläge und Warnungen jetzt am Anfang des Sommersemesters wohl am Platze sein.

Es handelt sich bei den oben erwähnten Besuchen in den meisten Fällen um einen „Herrn“ der ohne seinen Namen zu nennen oder eine Karte abzugeben, in der Wohnung des jungen Studenten vorpricht und auch wohl immer eingelassen wird; denn ein junger Studio, an zahlreiche Besuche der Vertreter verschiedener Korporationen gewöhnt, vermutet auch in diesem Falle es mit einem solchen zu tun zu haben und scheut sich, durch Ablehnung des Besuches, und wenn dieser noch so ungelegen kommt, unhöflich zu erscheinen.

Bei näherer Bekanntmachung entpuppt sich jedoch der Besucher als Agent, Reisender oder Vertreter einer Verlegerfirma, der, oft unter Vorzeigung eines Musterbandes des von ihm vertriebenen Werkes Aufträge auf dasselbe zu erhalten sucht.

Die Preise sind meist nicht höher als die im Buchhandel üblichen, oft werden sogar noch bequeme Teilzahlungen gestattet; betrachten wir jedoch die

angebotenen Werke näher, so ergibt sich doch das Geschäftsverfahren dieser Agenten als bedenklich, weil der junge unerfahrene Student kaum ein Urteil über Wert und Unwert des ihm Gebotenen hat.

Konversationslexika, das Lexikon der gesamten Technik von Rueger, Handbücher der Ingenieur-, Maschinenbau- und Elektrotechnischen Wissenschaften sind es meist, zu deren Abnahme der Student sich verpflichten soll. Gewiß ist gegen diese Werke nichts einzuwenden, sie können wohl ausnahmslos einer sachmännischen Kritik standhalten; dieses schließt jedoch nicht aus, daß sie für den Studierenden, besonders in den ersten Semestern, vollständig wertlos sind. Mögen sie die verschiedenen Gebiete des technischen Wissens noch so gründlich behandeln und als Nachschlagewerke vorzüglich sein, als Lehrbücher sind sie schon ihres Umfanges wegen vollständig ungeeignet. Der Reisende pflegt ein Bestellformular bei sich zu haben, bei dem bloßes Ausfüllen genügt um den Besteller zur Benutzung des „vorteilhaften Angebots“ zu „berechtigten.“ Daß er sich hiermit zur vollständigen Abnahme des ganzen Werkes innerhalb einer gewissen Frist verbindet, wie in den Bedingungen — oft auf der Rückseite des Scheines — festgesetzt, ahnt der junge Student nicht und die Folge davon ist eine baldige Aufforderung von Seiten der Verlagsfirma nun auch die übrigen Bände, man denke z. B. an ein Konversationslexikon abzunehmen und — zu bezahlen.

Es bleiben dann zwei Möglichkeiten — entweder in den sauren Apfel zu beißen und wenn auch mit Mühe den oft recht hohen Betrag zu zahlen, oder diese Zahlung zu verweigern, was dann Mahnungen, Nachnahmeerhebungen und sogar Drohungen der Verlagsfirma zur Folge hat.

Es ist schwer festzustellen, wieviel Studierende den ersten Weg wählen und wieviele sich für den zweiten entscheiden, weil die meisten nur ungern merken lassen, daß sie „hereingefallen“ sind.

Daß aber dieses Aufträge-Reisen in großem Umfange betrieben wird, und daß viele junge unerfahrene Studierende sich durch die raffinierte Geschäftstüchtigkeit dieser Reisenden überreden lassen, steht fest und sollten die jungen Semester deshalb jedesmal wieder gewarnt werden, damit sie nicht durch Schaden klug werden. In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit einer solchen Warnung wurde schon einmal in einer Studentenversammlung diese Sache zur Sprache gebracht.

Den jungen Studierenden sei folgendes empfohlen:

1. Besuche von Agenten, Reisenden und ähnlichen Vertretern von vornherein abzulehnen, wenn diese als solche vorher erkennbar sind.
2. Sich nicht auf lange Auseinandersetzungen einzulassen, sondern sogleich mitzuteilen, daß man für das betreffende Werk keinen Bedarf hat. —
3. Lehrbücher usw., insofern solche als Ergänzung des Hochschulunterrichtes notwendig oder em-

pfahlen, nur von einem der in Darmstadt anfassigen Buchhändler zu beziehen, die ja bei größeren Werken auch durch Teilzahlungen entgegenkommen.

4. Größere Werke aus der Hochschulbibliothek zu entleihen, wenn sie vorhanden sind, um sich durch genaue Durchsicht vorher darüber klar zu werden, ob sie dauernden Wert haben.

Ennaha.

Freie Studentenschaft Darmstadt.

(Unter Verantw. des Ausschusses der Freien Studentenschaft.)

Jeder Student kann alle Einrichtungen der Freien Studentenschaft ohne weiteres benutzen.

Geschäftsstunden des Ausschusses täglich von 12—12 $\frac{1}{4}$ Uhr im Hörsaal 138.

Kemter.

Die Kemter der Freien Studentenschaft unterstützen und erweitern die Tätigkeit des Ausschusses nach verschiedenen Richtungen.

Exkursionsamt. Sprechstunden und Verkauf aller Teilnehmerarten täglich von 12⁰⁵ bis 12¹⁵ im Hörsaal 138.

Nächste Exkursion: Montag, den 22. Mai nach Frankfurt a. M. Besichtigung der Druckerei der Frankfurter Zeitung und des Städtischen Elektrizitätswerkes. Abfahrt: 1⁰⁷ (M.-N.-B.). Preis: 1.30 Mk.

Himmelfahrt, den 25. Mai. Bei genügender Beteiligung vormittags Besichtigung der technischen Einrichtungen des Opernhauses. Nachmittags Besuch des Zoologischen Gartens und des Palmengartens. Abfahrt: 9⁰⁴ vorm. (M.-N.-B.). Preis: 3.20 Mk. Teilstarten entsprechend weniger (nur in den Sprechstunden).

An Stelle des Opernhauses kann das Städtische Kunstinstitut, das an diesem Tage nur für uns zugänglich ist, besucht werden; die Karte kostet dann 2,90 Mk.

Dienstag, den 30. Mai. Exkursion in die Dampfkesselfabrik Arthur Rodberg, A.-G., Darmstadt. Preis: 0,25 Mk.

Exkursionsamt, Abteilung für große Studienfahrten. Sprechstunden: Täglich von 12 bis 12 $\frac{1}{4}$ Uhr, Saal 138.

Studienfahrt n. Italien u. dem Mittelmeer.

Teilnehmen können die Studierenden und Dozenten aller Deutschen Hochschulen.

Teil I.

Abfahrt von Darmstadt ca. 24. Juli. Ueber Basel, Luzern (Vierwaldstätter See), Gotthardt nach Mailand; 2—3 Tage Aufenthalt. Fahrt nach Turin (Internationale Ausstellung), 4—5 Tage Aufenthalt; ev. noch nach Genua, 1—3 Tage Aufenthalt. In Mailand, Turin und Genua Besichtigung von Kunstdenkmälern, Museen und industriellen Anlagen nach freier Wahl jedes Teilnehmers. Preis der Teilnehmerkarte: ca. 60 Mk. (für Verpflegung am 1. Tag, Bahn- und Dampferfahrten und Quartiere). Außerdem sind noch 30—40 Mk. für private Ausgaben erforderlich. (Gesamtkosten also: etwa 90—100 Mk.)

Teil IIa.

Abfahrt von Turin (eventl. Genua) ca. 2. August. Nach Verona (Gardasee), Venedig eventl. Ravenna, Bologna, Alessandria, San Remo, Spezia und Genua; Dauer: etwa 8 Tage. Gesamtkosten: ca. 90—100 Mk.

Teil IIb.

Abfahrt von Turin (eventl. Genua) ca. 2. August. Nach Florenz, Rom eventl. Neapel und zurück nach Genua; Dauer: etwa 8 Tage. Gesamtkosten: ca. 90—100 Mark.

Teil IIa und IIb finden gleichzeitig statt nach freier Wahl der Teilnehmer.

Teil III.

Abfahrt von Genua am 10. August, 4 Uhr nachmittags. Mit dem ostasiatischen Reichspostdampfer „Dort“ (9000 t) über Algier (Besichtigung der Stadt und Umgebung), Gibraltar, Southampton, Antwerpen (Ausflug nach Brüssel) nach Hamburg. Ankunft in Hamburg: 21. August. Gesamtkosten: 120—150 Mk.

Bei genügender Beteiligung in den einzelnen Hochschulstädten veranstalten wir Zufahrten zum Ausgangspunkt der Exkursion mit 40% Fahrpreisermäßigung. Desgleichen werden besondere Abfahrten nach Italien für Teil II und Teil III (mit ca. 30% Preisermäßigung) veranstaltet. Ebenso Rückfahrten von Genua im Anschluß an Teil I, II und von Hamburg im Anschluß an Teil III mit ca. 40% Preisermäßigung.

Die angegebenen Preise (Gesamtpreise) schließen alle Ausgaben, wie Bahnfahrten, Dampferfahrt in der I. Klasse, Verpflegung, Quartiere usw. ein. Das genaue Programm wird Ende Mai bekannt gegeben; Anmeldebefehl etwa 10. Juli. Für die Teilnehmer wird durch Vermittlung der Deutschen Vereinsbank, Frankfurt a. M. und der Deutschen Bank, Berlin, ein Bankkonto angelegt, auf das Einzahlungen in bestimmter Höhe für jeden Teil der Exkursion zu leisten sind. Als Teilnehmerarten werden vom Exkursionsamt zusammenstellbare Fahrtscheine herausgegeben, über die noch nähere Bekanntmachungen erscheinen. Im allgemeinen wird die Organisation jedem die größte Bewegungsfreiheit lassen. Kenntnisse der französischen und namentlich der italienischen Sprache sind sehr erwünscht; wir raten daher allen ev. Teilnehmern, sich nach Möglichkeit noch einige Kenntnisse anzueignen. Im Interesse der Exkursion richten wir an alle die Bitte, uns Rathschläge und Wünsche aller Art zugehen zu lassen; wir werden alles dankbar in Erwägung ziehen.

Zeitungsamts. Sprechstunden Montag und Freitag von 12—12 $\frac{1}{4}$ Uhr im Hörsaal 138.

Broschierte Exemplare vom 3. Jahrgang sind soeben erschienen und zum Preise von 1 Mk. in den Sprechstunden zu haben.

Broschierte Exemplare vom 1. und 2. Jahrgang sind nur noch in beschränkter Zahl vorrätig.

Wir bitten die Studierenden unser Unternehmen durch Zahlung des Abonnementsbetrages von 1 Mk. zu unterstützen; die Zeitung wird dann nach Erscheinen per Post in die Wohnung zugesandt.

Bücheramt. Sprechstunden Dienstag und Freitag von 12 bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr im Geschäftszimmer der Fr. St.

Zu kaufen gesucht:

2. Sengel, Vortr. über Licht- und Kraftanlagen.
16. Hütte, Band I, 18. bis 20. Auflage.
17. Hütte, Band I u. II, 20. Auflage.

Zu verkaufen u. a.:

1. Arena, 1. Jahrgang 5.—
66. Der praktische Maschinenkonstrukteur, Mappe V, Turbinen 4.50
67. Der praktische Maschinenkonstrukteur, Mappe VII, Pumpen 4.50
68. Der praktische Maschinenkonstrukteur, Mappe I, Maschinenfabriken 7.—
69. Henne, Wasserräder u. Turbinen, Bd. I mit Atlas 7.—
71. Simmersbach, Eisenindustrie 5.50
74. Richter, Anorganische Chemie 5.50
75. Usher, Mod. Arbeitsmeth. i. Maschinenb. 1.70
76. W. Synen, Zentrifugalregulatoren 1.70
83. Wasserbau, Bd. III, 1. Abt.; 2. Hälfte, 3. Auflage 12.—
84. Wasserbau, Bd. III, 3. Abt. 2. Aufl. 12.—
85. Handb. d. Ing.-Wissensch. B.I, 1. Abt.) 2. B.I, 3. Abt.) Aufl. 8.—
90. Bach, Maschinenelemente 15.—
93. v. Willmann, Aufgaben aus der Baukonstruktions-Lehre 2.50
94. Linde, Konstruktionstafeln 4.50
95. Hütte, 18. Auflage, Bd. I, II. 9.—
96. Fresenius, Qualitative chemische Analyse 10.—
97. Th. Ananrh u. Meyer, Das Bauzeichnenb. 10.—
98. Schloesser, Eisenkonstruktionen i. Hochbau 4.—
99. Lauenstein, Mechanik 3.—
101. Koenen, Tabellen für Träger und Balken 2.50
103. Schopenhauer, Welt als Wille u. Vorstellung 1.—
106. Baedeker, Rheinlande 3.—
108. Uhlend, Handb. für Maschinenbau Bd. I 5.—
109. " " " " Bd. II 5.—
110. " " " " Bd. III 8.—
111. " " " " Bd. IV 4.—
113. Rimmich, Zeichenkunst 15.—
114. Benzmann, Moderne, deutsche Lyrik 0.75
115. Beyer, Wie wir unsere Heimat sehen 2.50
116. Klopfer, Die deutsche Bürgerwohnung 1.50
117. Jffel, Das Entwerfen der Fassaden 4.—
119. Handb. d. Architekt. 4. Teil, Kirchenb. (neu) 20.—
120. Henneberg, Technische Mechanik 5.50
122. Ganter u. Hubio, Analytische Geometrie 1.50
123. Vorreiter, Motor-Flugapparate 2.—
126. Rudolphi, Allgem. u. physikalische Chemie 0.50
129. Zivilprozeßordn. u. Gerichtsverfassungsges. 1.50
130. F. A. Steinhardt, Bauernbauten
131. Fr. Kofl, Flugapparate 0.90
132. A. Pohlhausen, Maschinenelemente 8.—
133. H. Müller, Leitf. f. Vorl. üb. darst. Geom. 1.50
134. Pfarr, Wasserkräftmaschinen 26.—
135. Kiepert-Stegemann, Differentialrechnung 10.—
137. Opderbecke, Maurer 4.—
138. Haubner, Darst. Geometrie I 0.50
139. " " " " I, II 1.10
140. Breyhmann, Steinkonstruktionen 7.—
141. Schopenhauer, Werke, 3 Bde. 2.25
142. Nietzsche, Morgenröte 2.25
143. " Fröhliche Wissenschaft 2.25
144. " Also sprach Zarathustra 2.25
146. Pfarr, Turbinen 25.—

Abteilungen.

Photographische Abteilung. Geschäftsstunden Montag und Freitag von 12⁰⁰ Uhr bis 12³⁰ Uhr in der Dunkelkammer — Arheilgerstraße 2 — Eckhaus Hochschulplatz. Während dieser Zeit ist Gelegenheit die Dunkelkammer zu besichtigen und sich in die Teilnehmerrliste gegen Entrichtung der Semestergebühr von M. 3.— einzutragen.

Lichtbilderabend.

Mittwoch, den 24. Mai 1911, abends 8 $\frac{1}{2}$ h. c. t. im Kaisersaal, Grafenstraße 20:

1. Wanderungen am Genfer See (50 Bilder von Genf, Lausanne, Vevey, Montreux etc.)
2. Karstwanderungen (50 Bilder vom Karstgebirge, Istrien, Triest, Abbazia).

Im Anschluß an die Lichtbilder Vorführung von Neuheiten auf photographischem Gebiete und kurze Besprechung über geschäftliche Angelegenheiten der phot. Abteilung. Jeder Studierende ist willkommen.

Anfängerkurs im Photographieren.

Praktische Einführung in die Handhabung der Apparate, die Vorgänge bei der Aufnahme, das Entwickeln der Platten und die Herstellung der Bilder.

Zur Verfügung gestellt werden:

Photographische Apparate, Platten, sowie das nötige Material zu ihrer Bearbeitung.

Preis 4 Mark. Beginn 15. Juni.

Dauer 6 Nachmittage.

Beteiligen können sich alle Studierenden ohne weiteres. ::

Meldungen täglich von 12—12 $\frac{1}{4}$ Uhr im Hörsaal 138 oder Montag und Freitag von 12⁰⁰ bis 12³⁰ in der Dunkelkammer, Arheilgerstraße 2.

Wir bitten um baldige Einschreibung, damit die Zeit noch vor den Pfingstferien festgesetzt werden kann.

Sechstabeinung. Ein zweiter Säbelskursus hat sich gebildet, wir nehmen hierzu noch weitere Anmeldungen in den Sprechstunden täglich von 12—12 $\frac{1}{4}$ im Hörsaal 138 entgegen Preis 9 M.

Paußboden. Montag und Samstag von 2—3, Donnerstags und Freitag von 5—6 in der Boogplatzturnhalle.

Freistudentischer Bund, Sektion Darmstadt.

— Darmstädter Vereinigung ehemaliger Freistudenten. —

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet am Sonntag, den 24. Mai, vormittags 10 Uhr in Darmstadt im Kaisersaal statt.

Tagesordnung:

- 1) Geschäfts- und Kassenbericht.
- 2) Bericht der Revisoren und Entlastung des Vorstandes.
- 3) Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren.
- 4) Satzungsänderungen.
- 5) Freie Studentenschaft Darmstadt.
- 6) Allgemeines.

Wir bitten die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand:

i. A.: Dipl.-Ing. Fritz Möller.

Verantwortlich für den Text: S. Liesenhein, cand. arch.

Freistudentischer Bund.**5. ordentlicher Bundestag**

in Weimar, Etablissement Armbrust, Schützenstraße.
Vorläufige Tagesordnung.

5. Juni, nachm. 3 Uhr: Eröffnung, Bericht des Vorsitzenden u. des Bundesgeschäftmeisters, Diskussion. Abends 8 1/2 Uhr: Freistudentisches Sekretariat.
6. Juni, vorm. 8 Uhr: Akademische Rundschau. Nachm. 3 Uhr: die Lage der Freien Studentenschaften. Abends 8 1/2 Uhr: Teilnahme am öffentlichen Begrüßungsabend der D. Fr. St.
7. Juni, vorm. 8 Uhr: Satzungsänderungen; Entlastung der Bundesorgane und Neuwahl. Nachm. 3 Uhr: Teilnahme am Freistudententag; Das Freistudentische Programm. Nachm. 5 1/2 Uhr: Endgültige Beschlüsse über das Sekretariat. Abends 9 Uhr: Gartenfest. (Gesellschaftsanzug).

Der Bundesvorsitzende:
Dr. Kurt Peters.

Deutsche Freie Studentenschaft.**11. Deutscher Freistudententag**

in Weimar, Etablissement Armbrust, Schützenstraße.
Vorläufige Tagesordnung.

6. Juni, nachm. 3 Uhr: Geschlossene Sitzung: Bericht des Generalsekretärs, des Geschäftmeisters und des Vororts. Diskussion. Abends 8 1/2 Uhr: Deffentlicher Begrüßungsabend.
7. Juni, vorm. 8 Uhr: Geschlossene Sitzung: Freistudentisches Sekretariat. Nachm. 3 Uhr: Deffentliche Sitzung: Das Freistudentische Programm. Thesen u. Antithesen. Abends 9 Uhr: Gartenfest.
8. Juni, vorm. 9 Uhr: Geschlossene Sitzung: Satzungsänderungen; Ortspresse; Neuwahl des Generalsekretärs und des Vororts. Nachmittags 3 Uhr: Geschlossene Sitzung: Abiturientenpropaganda, Dr. Brink-Charlottenburg; Freist. Abteilungen. Abends 8 Uhr: Geschlossene Sitzung: Die Lage der Fr. St. und das Vertretungsprinzip.
9. Juni, vorm. 8 1/2 Uhr: Noch unbestimmt.

Der Generalsekretär: i. V. Dr. Kurt Peters.

Reisszeug

zu kaufen gesucht. Offerten unter **W. K.** an das Zeitungsamt.

Italienischer Sprachlehrer erteilt Unterricht
in Grammatik ☐ Konversation ☐ Literatur.

Mässige Preise.

C. A. SIMONCELLI, ☐ Bleichstrasse 19¹.

Diplomiert! **Sechunterricht** Preisgekrönt!

erteilt **August Riehl**, Sechmeister, Mitglied des
Verbandes deutscher Universitäts-Sechmeister.

paukboden: Luisenstr. Nr. 2

Ecke Zeughausstrasse, neben dem Offizier-Kasino.

A. Schrimpff und Frau (vorm. Hch. Volkert)

Neckarstrasse 22 parterre

empfehlen den Herren Studierenden den Besuch ihres
in vornehmen Rahmen geleiteten und besteingeführten

Tanz-Instituts

Einzelstunden jederzeit.

Akad. Fechtunterricht; Belegen jederzeit.

Bäumer's Spezialbureau

Alexanderstr. Nr. 9, l. Telephon-Anschluß Nr. 1539.

Leistungsfähigste Maschinenschreibstube

Schreib- u. Vervielfältigungsarbeiten.

Spezial-Hut- u. Mützensgeschäft

Stets das Neueste der
Saison in grösster Aus-
wahl und Preislage der
☐ besten deutschen ☐
Fabrikate.



Alle Reparaturen in eigener Klinik.

Chr. Jos. Angeli, Schulstr. II.

Bei Abgabe dieser Annonce
und Barzahlung gewähren
wir den Herren Studierenden auf

Schirme u. Spazierstöcke

10 Prozent Rabatt.

Franck & Cie. Schirm-
fabrik
Ernst-Ludwigstrasse 29.

MIET-PIANOS

JEDE PREISLAGE

vom billigsten bis elegantest. Piano. Bei Kauf Mietenrechnung.

Georg Thies N. **LEOPOLD SCHUTTER** Elisabethenstrasse Nr. 12

ROMANUS-SCHUHE

das beste, vornehmste
und eleganteste Schuh-
zeug. In Passform u.
Qualität unerreich!

Tel. 1965. :: Alle Neuheiten der Saison stets auf Lager == Massarbeit und Reparaturen. :: Tel. 1965.

Moderne Schuhwaren

P. J. SCHEMBS

Rheinstrasse Nr. 20,
neben HOTEL HESS

Offenbacher Lederwaren

Solid ——— Billig ———
Aktenmappen, Zigarrenetuis
Portemonnaies, Reisetaschen
:: usw. in grosser Auswahl ::

W. Kamitter,

ERNST LUDWIGSTRASSE 21.
Eigene Fabrikation in Offenbach a. Main.

Richard Heinrichs

Filiale der Firma
Hoflieferant Heinr. Elbert, G.m.b.H.
Papierhandlung

Spezialgeschäft für Hochschulbedarf

Eigene
Buch- u. Steindruckerei
Eigene Buchbinderei
Eigene Prägeanstalt

Hochschul-Platz

Ecke Schlossgarten-
und Arheilgerstrasse.

SCHÜTZENHOF

Teleph. 581 :: Inh. CARL JUNGK :: Hügelstr. 24

Gemütlichstes Bier-Restaurant
der Stadt.

Ernst Ludwigbräu dunkel und hell Export direkt
vom Fass. oo Von 12—2 Uhr Mittagstisch in
verschiedenen Preisen. oo Von 6 Uhr abends an
gewählte Stammplatten à 60 Pfennig und
Soupers von 1.— Mark an.

Grosser Konzert-Saal.

Ehrhardt & Meßger Nachf.

K. Friedrichs

47 Elisabethenstr. Darmstadt Elisabethenstr. 47

Fabrikation wissensch. Apparate

Ständiges Lager

der gebräuchl. Artikel an betreffenden
Instituten der Technisch. Hochschule.

W. Lefschhorn, Darmstadt

Telephon 1570 — Rheinstraße 14 — Telephon 1570

Einziges Spezialgeschäft photograph. Apparate
und Bedarfsartikel am Platze. Ausführungen aller
Amateurarbeiten sorgfältigst. Dunkelkammer zur
Verfügung.

Unterricht in allen Handelsfächern.

Hessische Handelslehranstalt

DARMSTADT

Rheinstrasse 6, Fernsprecher 923

Lehrplan u. Aufnahmebedingungen durch

Wilh. Siedersleben

staatlich geprüfter Handelslehrer und gerichtlich
beeidigter Bücherrevisor.

Sprechstunden: Montag bis Freitag 12—1 Uhr.

Johs. Waitz, Hof-Buch- und Kunsthandlung

Technische Literatur

Bücher, Bilder, Zeitschriften, Musikalien
SPEZIAL-KATALOGUE GRATIS.